



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Soziales

Az.: 410-00; 420-00/wi

Tel.: 0391/56531-30

struckmeier@landkreistag-st.de

20. März 2017

Rundschreiben Nr. 151/2017

Abschluss der Deutschen Islam Konferenz 2014 - 2017

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 626/2015 vom 12. November 2015

Kurzfassung:

Mit der 3. Sitzung ihres Lenkungsausschusses am 14. März 2017 hat die Deutsche Islam Konferenz ihre politische Tätigkeit in dieser Legislaturperiode beendet. Maßgebliche Handlungsfelder waren insbesondere die Wohlfahrtspflege sowie zuletzt die Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere auch Krankenhäusern.

Die Bundesregierung hat mit der Deutschen Islam Konferenz (DIK) den Dialog zwischen Staat (Bund, Ländern, Kommunen) und islamischen Organisationen bzw. Religionsgemeinschaften in Deutschland auf eine institutionalisierte Grundlage gestellt. Ziel des Dialogs ist eine verbesserte gesellschaftliche und religionsrechtliche Teilhabe der muslimischen Bevölkerung in Deutschland. Der Deutsche Landkreistag ist regelmäßig durch den Präsidenten im Lenkungsausschuss der DIK, der durch Bundesinnenminister de Maizièr geleitet wird, vertreten. In der laufenden Legislaturperiode hat die DIK zwei neue Arbeitsfelder erschlossen:

- Wohlfahrtspflege als Thema der gesellschaftlichen Teilhabe sowie
- Seelsorge als Thema der religionsrechtlichen Teilhabe.

Das als **Anlage 1** beigelegte Ergebnispapier zur Wohlfahrtspflege hat fünf Handlungsfelder benannt:

- Würdigung und Abbau von Vorbehalten
- Information und Beratung
- Kooperation und Teilhabe
- Ehrenamt, Hauptamt, Qualifikation
- Finanzierung

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Der dabei erreichte Umsetzungsstand ist im Rahmen der 3. Sitzung des Lenkungsausschusses am 14. März 2017 ausführlich dargestellt und beraten worden. Der entsprechende Bericht ist als **Anlage 2** beigelegt. Dabei wurde deutlich, dass angesichts des ab 2015 spürbar steigenden Zustroms von Flüchtlingen die zur DIK gehörenden Verbände der muslimischen Seite und ihrer Moscheegemeinden ihre Bemühungen verstärkt haben, Initiativen zur Flüchtlingshilfe und -integration auszubauen. In diesem Zusammenhang sind zahlreiche Projekte initiiert worden.

Hinzuweisen ist darüber hinaus auf einen neu gegründeten Verein „Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtspflege“, in welchem sich sieben der DIK angehörende, bekenntnisnahe islamische Verbände im Herbst 2016 zu einem ersten organisatorischen Zusammenschluss dieser Art zusammengefunden haben. Zweck des Vereins ist die Förderung der islamischen Wohlfahrtspflege, insbesondere durch Beratung beim Aufbau islamischer Sozialzentren, Informationsvermittlung über Wege zu Regelförderungen, Vernetzung mit öffentlichen Trägern sowie Einbindung in bundes- und landesweite Wohlfahrtsstrukturen.

Zweites maßgebliches Handlungsfeld der DIK in dieser Legislaturperiode war die Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen. Das dazu ebenfalls im Rahmen der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses verabschiedete Ergebnisprotokoll ist als **Anlage 3** beigelegt. Die kommunale Betroffenheit liegt hier insbesondere bei den Krankenhäusern.

Empfohlen wird insoweit eine grundlegendere Diskussion über die Rahmenbedingungen für die Etablierung islamischer Krankenhausseelsorge, die auch die Schaffung hauptamtlicher Strukturen in den Blick nimmt. In der Diskussion wurde dennoch deutlich, dass zunächst insbesondere die Qualifikation ehrenamtlicher seelsorgerischer Kräfte realistisch sei. Auf Seiten der Muslime gelte es insbesondere, die zwischenverbandliche Kooperation zu verstärken und Fragen zu klären, welche Glaubensrichtungen bzw. Strömungen untereinander kooperieren könnten. Auch die Entwicklung theologisch fundierter Konzepte der islamischen Krankenhausseelsorge sei Aufgabe der muslimischen Seite.

Die DIK wird eine Arbeitsgruppe „Islamische Krankenhausseelsorge“ unterstützen, die ein übergreifendes Konzept dieser Seelsorge erarbeiten soll und die Festlegung von Mindeststandards hinsichtlich der Ausbildung und Zertifikaten betreiben soll. Die kommunale Seite hat ihre grundsätzliche Bereitschaft bekundet, die islamische Krankenhausseelsorge auch praktisch zu unterstützen.



Theel

Anlagen: (**nur** digital)